

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0177/2019

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 11200

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: 77.500 € p.a. zzgl.
Pensionsrückstellungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	26.11.2019	öffentlich	zurückgestellt
Stadtrat		öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neustrukturierung der Stadtverwaltung Speyer / Geschäftsbereiche ab 01.01.2020 gemäß § 50 Abs. 4 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt folgender Übertragung der Geschäftsbereiche gemäß § 50 Abs. 4 GemO ab dem 01.01.2020 zu:

Der **Oberbürgermeisterin** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Stabsstellen 010-050 sowie 070
- Fachbereich 1
- Fachbereich 5
- Stadtwerke Speyer GmbH
- GEWO Wohnen GmbH / GEWO Leben gGmbH
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH

Der **Bürgermeisterin** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Fachbereich 3
- Fachbereich 4

Dem/der **2. hauptamtlichen Beigeordneten** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Fachbereich 2
- Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer

Dem/der **ehrenamtlichen Beigeordneten** wird folgender Geschäftsbereich übertragen:

- Stabsstelle 060

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2019 auf Antrag der Ratsfraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Darin wurden eine weitere hauptamtliche sowie eine ehrenamtliche Beigeordnetenstelle festgelegt.

Im gleichen Zeitraum hat die Verwaltung eine Reorganisation der Verwaltungsstrukturen erarbeitet, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in einer außerordentlichen Mitarbeiterversammlung am 05.11.2019 und dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 zur Kenntnis gebracht wurde.

Während die Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung im alleinigen Direktionsrecht der Oberbürgermeisterin steht, bedarf die Übertragung der Geschäftsbereiche der Zustimmung durch den Stadtrat entsprechend § 50 Abs. 4 GemO. Hauptamtlichen Beigeordneten muss, ehrenamtlichen Beigeordneten kann ein Geschäftsbereich übertragen werden (§ 50 Abs. 3 GemO). Das Vorschlagsrecht zur Bildung der Geschäftsbereiche auf Basis des Verwaltungsgliederungsplanes liegt laut GemO bei der Oberbürgermeisterin.

Die 2. hauptamtliche Beigeordnetenstelle wird nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKombesVO) bei einer Stadt der Größenordnung Speyers mit Besoldungsgruppe A 16/B2 besoldet (zzgl. Pensionsrückstellungen). Daneben steht eine Dienstaufwandsentschädigung nach der rheinland-pfälzischen Kommunal-Besoldungsverordnung zu.

Ehrenamtlichen Beigeordneten kann eine Aufwandsentschädigung nach § 13 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) gewährt werden. Über deren Höhe, zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, entscheidet der Stadtrat entsprechend der inhaltlichen, zeitlichen und persönlichen Auslastung des/der Ehrenbeamten.

Anlagen:

Verwaltungsgliederungsplan mit Geschäftsbereichen

Organigramm der Stadt Speyer ab 01.01.2020

	Dezernat I Oberbürgermeisterin Seiler	Dezernat II Bürgermeisterin Kabs	Dezernat III Beigeordnete/r	Dezernat IV Beigeordnete/r	
Stabsstellen	Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Fachbereich 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	Fachbereich 3 Kultur, Tourismus, Bildung und Sport	Fachbereich 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Fachbereich 5 Stadtentwicklung und Bauwesen
010 Büro OB, Persönliche Referentin, Bürgerservice, Pressestelle	110 Hauptverwaltung	210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	310 Tourist-Information	400 Planung und Haushalt, Verwaltung	510 Bauverwaltung und Immobilien
020 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen	120 Personal	230 Bürgerdienste	320 Kulturbüro und Städtepartnerschaften	410 Sozialhilfe und -leistungen, Seniorenbüro, Asyl	520 Stadtentwicklung und Stadtplanung
030 Rechnungsprüfung	130 Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung	240 Standesamt	330 Kulturelles Erbe und Stadtarchiv	420 Jugendhilfeleistungen, Betreuungsbehörde	530 Bauaufsicht
040 Personalrat	140 Recht	250 Umwelt, Forsten und Nachhaltigkeit	340 Weiterbildungseinrichtungen (VHS, Stadtbibliothek, Musikschule)	440 Sozialer Dienst	540 Tiefbau
050 Gleichstellungsstelle	150 Gebäudemanagement		350 Schule und Sport	450 Jugendförderung	550 Grünflächenplanung und Klimaschutz
060 Speyerer Freiwilligenagentur <i>spefa</i>	160 EDV und Telekommunikation			460 Kindertagesstätten, Kindertagespflege	560 Baubetriebshof und Stadtgrün
070 Feuerwehr und Katastrophenschutz					
Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer GmbH (WES)	Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) Eigenbetrieb der Stadt Speyer			
GEWO Wohnen GmbH (GEWO) GEWO Leben gGmbH					